PENSIONS- UND BETREUUNGSTAXEN

gültig ab 1. Januar 2026

1 Pensionstaxen

Haus 05/10/12/86/20	Einerzimmer gross	mit Balkon	Fr. 155.00 / Tag
	Einerzimmer	ohne Balkon	Fr. 147.00 / Tag
	Doppelzimmer	mit Balkon	Fr. 138.00 / Tag
Haus 75:	Einerzimmer	mit Balkon/Sitzplatz	Fr. 149.00 / Tag
	Einerzimmer	ohne Balkon	Fr. 147.00 / Tag
	Einerzimmer klein	ohne Balkon	Fr. 137.00 / Tag
Haus 60:	Einerzimmer	ohne Balkon	Fr. 143.00 / Tag

In der **Pensionstaxe** sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Alle Zimmer mit WC/Dusche
- Vollpension, alkoholfreie Getränke zu den Mahlzeiten
- Nebenkosten: Wasser, Heizung, Strom
- Tägliche Kontrolle des Zimmers und der Nasszelle inkl. Betten machen
- Wöchentliche Reinigung
- Tee, Wasser, Mineralwasser ungesüsst den ganzen Tag
- Waschen der Leib-, Bett- und Frottierwäsche
- Anschluss für Radio und Kabelfernsehen, WLAN und Serafe-Gebühren
- Haftpflichtversicherung für Bewohner (Selbstbehalt Fr. 200.00)

2 Betreuungstaxe

Pauschal	Fr. 42.00 / Tag

In der **Betreuungstaxe** sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie
- interne und externe Anlässe
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Diverse Ausflüge
- Koordination von Freiwilligen
- kleine Bibliothek
- Organisation von Gottesdiensten und Seelsorge / Andachtsraum

Die Aufzählungen sind nicht abschliessend.

3 Kurzaufenthalte (bis 8 Wochen)

Zuschlag zur Pensionstaxe	Fr. 20.00 / Tag
Betreuungspauschale	Fr. 42.00 / Tag
Pflegekosten	gemäss Pflegetaxordnung
Pauschale bei Austritt	Fr. 250.00

4 Tagesaufenthalte

Tagespauschale	Fr. 55.00 / Tag
Betreuungspauschale	Fr. 42.00 / Tag
Pflegekosten	gemäss Pflegeeinstufung

5 Zusätzliche Leistungen

5.1 Ärztliche Betreuung

Die Kosten für die ärztliche Betreuung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern durch den behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

5.2 Weitere Zuschläge

• Eintrittspauschale (Wäsche nämelen, TV und Telefon einrichten, Bilder aufhängen, etc.)	Fr. 300.00
• Pauschale bei Austritt oder Todesfall	Fr. 500.00
• Näh- und Flickarbeiten	Fr. 60.00 / Std.
• TV-/IT-Support	Fr. 60.00 / Std.
• Weiterleitung Post	Fr. 5.00 / Monat
• Kosten für Pflegematerialien	gemäss Abrechnung
• Antidekubitus-Wechseldruckmatratze	Fr. 3.00 / Tag
• Zuschlag für Essen im Zimmer aus Komfortgründen	Fr. 150.00 / Monat (1 Mahlzeit/Tag) Fr. 300.00 / Monat (2 Mahlzeiten/Tag) Fr. 450.00 / Monat (3 Mahlzeiten/Tag)
• Fahrten zum Arzt und auswärts	nach Aufwand
• Begleitung durch Personal	Fr. 60.00 / Std.
• Aufwendungen für weitere persönliche Bedürfnisse	nach Aufwand
• Telefonanschluss:	
- Grundgebühr interner Anschluss	Fr. 25.00 / Monat
- Gesprächstaxen	inklusive (ohne Mehrwertdienste: 0900…)
• Coiffeur	gemäss Tarif
• Externe Podologin	gemäss Tarif

5.3 Tax-Reduktionen

Bei Ferien, Spital- oder Klinikaufenthalt reduziert sich die Pensionstaxe um Fr. 15.00 / Tag und die Betreuungstaxe entfällt ganz. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

6 Leistungsvorschuss

Vor dem Eintritt ist ein unverzinslicher Leistungsvorschuss von Fr. 7’000.00 zu leisten, der mit der Schlussrechnung verrechnet wird.

7 Ergänzungsleistungen

Bewohnerinnen und Bewohner mit tiefem Einkommen und kleinem Vermögen haben im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen der AHV. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde und / oder beim entsprechenden Sozialversicherungszemtrum.

8 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Jeweils Anfang Monat wird der zurückliegende Monat in Rechnung gestellt. Als Zahlungsverfahren wird LSV empfohlen.